

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Plastikreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kräftiger Schmutzlöser, Gummi- und Kunststoffpfleger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
<u>Notrufnummer:</u>	+49 171 9939555	

Weitere Angaben

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis anionischer und nichtionischer Tenside , Alkalien, Komplexbildner, Farb- und Duftstoffe.

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - 5 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	1 - 5 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO	1 - 5 %
	Xn, Xi R22-41	
237-574-9	Pentakaliumtriphosphat	1 - 5 %
13845-36-8	Xi R36/38	
203-473-3	Ethandiol (vgl. Glykol)	1 - 5 %
107-21-1	Xn R22	
603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302	
222-899-0	Dinatrium-N-(2-carboxyethyl)-N-dodecyl-β-alaninat	1 - 5 %
3655-00-3	Xi R36	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

enthält: BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE
LIMONENE
LINALOOL
GERANIOL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 8

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Daten verfügbar

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code:

GG60

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 8

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,3 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,6 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	fruchtig

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 8

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	11 DIN 19268
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	ca. - 4 °C
Siedepunkt:	100 °C DIN 53171
Flammpunkt:	> 65 °C DIN 51755
Explosionsgefahren	
nicht explosionsgefährlich. Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.	
Untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol.-% DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-% DIN 51649
Brandfördernde Eigenschaften	
nicht brandfördernd.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 45 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,013 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1000 g/L
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Fettalkohol C8-C18, ethoxiliert

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.	4
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO				
	Akute orale Toxizität	LD50	200-2000 mg/kg	Ratte	
13845-36-8	Pentakaliumtriphosphat				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität	LD50	10600 mg/kg	Kaninchen.	
3655-00-3	Dinatrium-N-(2-carboxyethyl)-N-dodecyl-β-alaninat				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 1-10 mg/L (96 h) Spezies: (Leuciscus idus) Goldorfe Methode:OECD 203

Alkohol, ethoxyliert

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna	48
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO				
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10-100 mg/l	Daphnia magna	48

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 8

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 80% (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B
 Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.
 Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36

Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Verhalten in Kläranlagen:
 Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.
 Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Plastikreiniger

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 8 von 8

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Wert (in g/l): 100
 Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
 10

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.
 Katalognr. gem. StörfallVO:
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----------|--|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)